

Mitteilungsblatt

Herausgeberin:
Die Rektorin der Kunsthochschule
Berlin (Weißensee)
Bühningstraße 20, 13086 Berlin

Nr. 186

05. März 2012

Inhalt:

1 Seite

1 Verlängerung der Befristung des Weiterbildungsstudiengangs Kunsttherapie mit dem Abschluss „Master of Arts“**2 Verlängerung der Ordnungen des Studiengangs**

1 Verlängerung der Befristung des Weiterbildungsstudiengangs Kunsttherapie mit dem Abschluss „Master of Arts“

Die Einrichtung des Studiengangs wird entsprechend dem Reakkreditierungszeitraum bis zum Ende des Sommersemesters 2018 verlängert (Schreiben SenBWF IV C 3 vom 29. September 2011).

2 Verlängerung der Ordnungen des Studiengangs**I Zulassungsordnung**

Die Fußnoten der Zulassungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang Kunsttherapie mit dem Abschluss „Master of Arts“ (Mitteilungsblatt Nr. 134 und 154) werden wie folgt ergänzt:
Verlängerung der Geltungsdauer mit Schreiben SenBWF IV C 3 vom 29. September 2011 bis zum Ablauf der Übergangsfrist gem. § 126 Abs. 3, Satz 3 BerlHG.

II Studienordnung

Die Fußnote der Studienordnung für den Weiterbildungsstudiengang Kunsttherapie mit dem Abschluss „Master of Arts“ (Mitteilungsblatt Nr. 134) wird wie folgt ergänzt:
Verlängerung der Geltungsdauer mit Schreiben SenBWF IV C 3 vom 29. September 2011 bis zum Ablauf der Übergangsfrist gem. § 126 Abs. 3, Satz 3 BerlHG.

III Prüfungsordnung

Die Fußnoten der Prüfungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang Kunsttherapie mit dem Abschluss „Master of Arts“ (Mitteilungsblätter Nr. 134 und 154) werden wie folgt ergänzt:
Verlängerung der Geltungsdauer mit Schreiben SenBWF IV C 3 vom 29. September 2011 bis zum Ablauf der Übergangsfrist gem. § 126 Abs. 3, Satz 3 BerlHG.